

V o r l a g e

an den Bau- und Umweltausschuss

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022
Teilhaushalt 52, 54 und 55**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 - hier Teilhaushalte 52, 54 und 55 - vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)